



## Beschluss der Bundeskonferenz der ASJ 2016 in Berlin

### Beschluss 12: „Rentenreform und Alterssicherung“

- 5 Der SPD Parteivorstand und die SPD Fraktion im Bundestag werden aufgefordert, die gesetzliche Rentenversicherung zu einer echten Erwerbsfähigkeitsversicherung weiterzuentwickeln. Flankierend hierzu sind folgende Sofortmaßnahmen zur Sicherung der Altersrenten zu ergreifen:
- 10 Rückkehr zum Sicherungsziel der gesetzlichen Altersrente zur Sicherung des Lebensstandards,  
Anhebung und Festschreibung des Rentenniveaus auf 50%,  
Einführung einer aus Steuergeldern finanzierten bedarfsorientierten Garantierente, ohne Anrechnung anderweitiger Einkünfte nach dem schwedischen Modell,  
15 Reform der betrieblichen Altersvorsorge hin zu einer echten paritätisch finanzierten Altersabsicherung.

#### **Begründung:**

20 Die Problematik der Altersarmut, welche in den nächsten Jahrzehnten auf uns zukommt, wird derzeit heftig diskutiert. Nahezu alle Parteien haben dieses Thema als Wahlkampfthema erkannt. Auch die SPD wird die dringend anstehende Rentenreform zum Gegenstand ihres Wahlprogramms machen.

25 Die SPD fordert schon lange eine sog. „Bürgerversicherung“ im Bereich der Krankenversicherung. Man erhofft sich hier eine bessere finanzielle Ausstattung der gesetzlichen Krankenversicherung, wenn alle, also auch Selbständige, Beamte und Angehörige freier Berufe in die gesetzliche Krankenversicherung einzahlen.  
30 Zu prüfen wäre, ob auch die Schaffung einer echten „Erwerbstätigenversicherung“, in welche alle Erwerbstätigen unabhängig von ihrem Status Rentenbeiträge einzahlen, zu einer besseren finanziellen Ausstattung der gesetzlichen Rentenversicherung führen kann. Es wäre die Frage zu beantworten, ob mit der Pflicht aller Erwerbstätigen, abhängig von ihrem Verdienst in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen, ein den Lebensstandard sicherndes Rentenniveau gesichert werden kann, um Altersarmut zu verhindern.

35 Neben der Prüfung, ob eine solch grundlegende Reform des deutschen Rentenversicherungsrechts Altersarmut verhindern kann, sind bereits jetzt folgende Maßnahmen zu ergreifen, um die gesetzliche Altersrente bis zur Einführung eines möglichen neuen Versicherungssystems zu sichern:

40 Mit der Rentenreform 2001 wurde ein Paradigmenwechsel vollzogen. Das bisherige Ziel der Altersrente zur Sicherung des Lebensstandards nach Ende des Erwerbslebens wurde aufgegeben und die Finanzierung der gesetzlichen Altersrente wurde allein danach ausgerichtet, einen stabilen Beitragssatz zu garantieren. Dies kann man grundsätzlich tun, sollte jedoch die Anreize und Möglichkeiten anderweitiger Altersvorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern. Dies wurde mit Einführung der sog. „Riester-Rente“ zwar versucht, es zeigt sich aber bereits jetzt, dass dies für Menschen mit kleinen Einkommen keine Option ist. Entweder die Betroffenen haben aufgrund ihres  
45 geringen Verdienstes schlicht keine finanziellen Mittel, monatlich in eine private Altersversicherung einzuzahlen. Oder sie bringen zwar geringe Mittel auf, aber beide Renten, die gesetzliche und die private sind so niedrig, dass dennoch Grundsicherung im Alter beantragt werden muss mit der Folge, dass das Einkommen aus der gesetzlichen und der privaten Rente angerechnet werden. Wo bleibt hier der Anreiz?

Zur Rückkehr des Sicherungsziels der Altersrente gehört auch die Anhebung und Festschreibung des Rentenniveaus auf 50 %.

5 Um langfristig Altersarmut zu verhindern ist eine bedarfsorientierte steuerfinanzierte Garantierente, die für alle gleich ist, einzuführen. Die Garantierente ist ein Weg, die Grundsicherung im Alter abzuschaffen. D.h. jeder Erwerbstätige erhält unter bestimmten Voraussetzungen und unter Berücksichtigung seines Einkommens eine Garantierente. Zusätzliche Renten werden hierauf nicht angerechnet.

10 Die betriebliche Altersvorsorge steht derzeit in der Kritik. Entscheiden sich die Arbeitnehmer für das Modell, von ihrem monatlichen Bruttogehalt über ihren Arbeitgeber in eine Versicherung oder Pensionskasse Geld einzuzahlen, sparen sich sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer Sozialabgaben, da das Bruttogehalt niedriger wird. Kommt es allerdings im Alter zur Auszahlung der betrieblichen Altersrente, muss der Arbeitnehmer diese nicht nur nachbesteuern. Er muss auch die vollen Sozialversicherungsabgaben hierauf zahlen, also den Arbeitnehmer und den Arbeitgeberanteil. Hier ist dringend eine Reform erforderlich, um

15 das ansonsten zu begrüßende Modell der betrieblichen Altersvorsorge weiterhin für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv zu halten. Entweder werden die Sozialabgaben bereits bei der Abführung des Beitrages erhoben und zwar paritätisch von Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Oder die Arbeitgeber werden verpflichtet, den von ihnen ersparten Anteil an den Sozialversicherungsabgaben in die betriebliche Altersvorsorge

20 einzuzahlen. Eine doppelte Belastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei Auszahlung der betrieblichen Altersvorsorge ist aus sozialdemokratischer Sicht nicht zu tolerieren.

## 25 Weiterleitung an

<input checked="" type="checkbox"/>	SPD-Bundestagsfraktion
<input type="checkbox"/>	SPD-Landtagsfraktionen
<input checked="" type="checkbox"/>	SPD-Parteivorstand
<input type="checkbox"/>	A-Länder Justizministerien
<input type="checkbox"/>	A-Länder Innenministerien
<input type="checkbox"/>	Sonstiges

30